

EDV - ORDNUNG DER HTL HOLLABRUNN

1. EINLEITUNG

- 1.1 Die EDV-Ausrüstung der Höheren Technischen Lehranstalten Hollabrunn ist teuer und zugleich sehr empfindlich.
Daher gelten für alle EDV-Arbeitsplätze besondere Regeln.
- 1.2 Diese Regeln gelten in allen mit Computern ausgestatteten Räumen und sind eine **Erweiterung der Verhaltensvereinbarungen** der HTL Hollabrunn.

2. VERFÜGBARKEIT

Die Systembetreuer schließen explizit jede Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die durch die Benutzung der EDV - Infrastruktur entstehen könnten, aus. Die Systeme und Dienste werden je nach budgetären und personellen Möglichkeiten betrieben und betreut.

3. VERHALTEN IN EDV-RÄUMEN

- 3.1 In jedem EDV-Raum dürfen nur die dort arbeitenden Benutzer anwesend sein. Der Zutritt anderer SchülerInnen ist grundsätzlich verboten.
- 3.2 Sofern in den EDV-Räumen Arbeitsplätze frei sind, besteht die Möglichkeit, diese mit Einverständnis der Aufsichtsperson zu verwenden. Belegungs- und Aufsichtspläne sind meist an der Tür des EDV-Raums ausgehängt.
- 3.3 **Gerätemängel** sowie **Beschädigungen** des Inventars sind sofort dem **EDV-Lehrer** zu **melden**. Es ist ein **E-Mail** mit der Fehlerbeschreibung an **trouble@htl-hl.ac.at** zu senden. Bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit oder mutwillig verursachten Schäden wird der jeweilige Schüler zur Verantwortung gezogen.
- 3.4 **In allen EDV-Räumen herrscht für alle Personen Ess- und Trinkverbot. Das Mitbringen von Getränkeflaschen und -dosen ist daher strengstens untersagt.**
- 3.5 Der Arbeitsplatz ist in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen.
- 3.6 Im Sinne des Energiesparens sind Rechner, Beamer, Monitore etc. am Ende der Unterrichtsstunde herunterzufahren und abzuschalten.

4. VERWENDUNG

- 4.1 Die bestimmungsgemäße Verwendung ist nur im Sinne der Aus- und Weiterbildung zulässig.
- 4.2 Eine andere Nutzung ist nicht zulässig.
- 4.3 Das IT-Team entscheidet im Anlassfall, ob eine konkrete Verwendung im Einklang mit den Aufgaben der HTL steht.

5. KOSTENBEITRÄGE

Jeder Ausdruck wird protokolliert und dem Benutzer verrechnet. Eine Druckkostenabrechnung erfolgt jeweils am Ende des Semesters. Bei umfangreichen Ingenieurprojekten und am Tag der offenen Tür ist eine Sonderregelung vor dem Ausdruck und nach Rücksprache mit dem Direktor möglich.

6. NETZWERKBETRIEB

A: KONFIGURATION

- 6.1 Der Benutzer nimmt keine Manipulationen am Schulnetz vor. Jede Veränderung an Hardware (z.B.: Maus umstecken, Monitore austauschen, Netzwerkkabel ab - oder umstecken usw.) ist generell untersagt. Ausgenommen davon sind Computer, die speziell für diese Zwecke eingerichtet wurden (Laborbetrieb) und Veränderungen, die auf Anweisung und unter Aufsicht eines EDV - Systembetreuers durchgeführt werden.
- 6.2 Das Anschließen jeglicher Fremdgeräte (z.B.: private Notebooks) an das Netzwerk der Schule ist nur an dafür extra geschaffenen Stellen erlaubt.
- 6.3 Das Aufstellen schulfremder aktiver Netzwerkkomponenten ist ausdrücklich untersagt.

B: LAN-BENÜTZUNG

- 6.4 Der Benutzer trägt die volle Verantwortung für die Verwendung seiner Zugangsberechtigung zum Schulnetz. Er hat grundsätzlich Passwörter geheim zu halten und regelmäßig abzuändern. Benutzer dürfen nur die ihnen zugewiesenen Accounts (z.B.: VPN) verwenden.
- 6.5 Jeder Benutzer erhält einen persönlichen Speicherbereich auf einem Server (Laufwerk H:). Er dient zum Ablegen von ausbildungsbezogenen Dateien und selbstgeschriebenen Programmen. (Urheberrecht!) Jede Klasse verfügt über ein gemeinsames Netzwerklaufwerk (Laufwerk J:) zum Datenaustausch.
- 6.6 **Die Verwendung von Spielprogrammen ist verboten und führt zu disziplinären Maßnahmen.**
- 6.7 Eigene Datenträger und Notebooks sind regelmäßig auf Virenbefall zu überprüfen und eventuell mit einer 'Personal Firewall' zu schützen.
- 6.8 Jeder Benutzer ist für die Sicherheit seiner Daten selbst verantwortlich (Sicherung), daher immer selbst sichern.
- 6.9 Angriffe auf die Sicherheit des Schulnetzwerkes sind verboten.

C: INTERNET

- 6.10 Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, daher gelten auch für alle Nachrichten und Dienste die entsprechenden Gesetze und Vorschriften. Darüber hinaus ist sowohl die Bereitstellung als auch der Konsum von Nachrichten und Diensten, die gegen die guten Sitten verstoßen, untersagt (z.B. Pornos sowie rechts- und linksextremistisches Material).
- 6.11 An- und Abmeldungen am Netzwerk, Zugriffe in das Internet und weitere wichtige Ereignisse werden mitprotokolliert.

7 VERSTÖSSE

Jeder Verstoß gegen die EDV-Ordnung wird (Disziplinarkonferenz, strafrechtlicher Verfolgung) geahndet.

8. ONLINE-ADRESSEN

Meldungen defekter Geräte oder Installationen:
Weitere Informationen zum HTL Netz sowie die aktuelle EDV Ordnung:
IT-Team

trouble@htl-hl.ac.at
<http://www.htl-hl.ac.at/>
01.02.2010